

Hinweise zum Bürgerbegehren gegen Möbel Kraft

Möbel Kraft und Sconto auf dem Prüner Schlag sind noch zu verhindern!

Das ist der Weg:

Im Rahmen dieses Bürgerbegehrens sammeln wir Stimmen für einen Bürgerentscheid. Jede(r), die/der **in Kiel** zur Kommunalwahl gehen darf, darf dieses Bürgerbegehren unterschreiben. Das Ziel ist mindestens 8000 Stimmen zu bekommen. Die Unterschriften werden einzeln von der Stadt geprüft. **Die Unterschrift muss an der vorgegebenen Stelle des Unterschriftenzettels erfolgen.**

Wenn das Ziel erreicht ist, **muss per Gesetz** innerhalb von 3 Monaten ein Bürgerentscheid durchgeführt werden. Wenn dabei ca. 16.000 Kieler für den Stopp der Planung stimmen und weniger dagegen, ist der Bürgerentscheid rechtskräftig und die laufende Planung **muss** eingestellt werden.

Ohne ein abgeschlossenes Verfahren zum Bebauungsplan (B-Plan) darf Möbel-Kraft keine baulichen Änderungen auf dem Gelände des Prüner Schlags vornehmen. Dies gilt auch, obwohl das Gelände schon an Möbel-Kraft verkauft ist!

Warum erst jetzt?

Im März 2013 führte eine Änderung des Gesetzes zu der Möglichkeit, in Schleswig-Holstein gegen ein laufendes B-Plan-Verfahren einen Bürgerentscheid herbeizuführen. Da der Gesetzestext nicht eindeutig war, wurde bei höherer Stelle nach der Zulässigkeit dafür gefragt. Die positive Antwort brauchte über 2 Monate.

Die Kostenschätzung der Stadt muss abgedruckt werden – und die ließ 4 Wochen auf sich warten.

Bürgerbeteiligung ist ein hohes Gut

Eine Beteiligung auf Augenhöhe hat es in Bezug auf Möbel Kraft noch nicht gegeben. Bisher liegt kein B-Plan für das Gelände vor. Jeder B-Plan muß aber vier Wochen ausgelegt werden, um den Bürgern eine Einspruchsmöglichkeit zu geben. Wie ernst die Stadtoberen die vorgeschriebene Bürgerbeteiligung nehmen, zeigt deren Kostenschätzung. Hier wurde ein Nachzahlungsbetrag, den Möbelkraft nach Abschluss des Bauleitverfahrens zahlen muss, eingerechnet, obwohl das Ergebnis dieses Verfahrens noch gar nicht fest steht. Es ist aufgrund vorhandener und noch fehlender Gutachten nicht 100% sicher und damit auch nicht der Nachzahlungsbetrag. Klagen durch Anwohner sind möglich und können sich auf das Ergebnis auswirken.

Zeigen wir den Politikern und Bürokraten die Rote Karte!

Kein Möbel Kraft am Westring gegen den Willen der Kieler!

Gemeinwohl statt Investorengewinn!

Bitte Unterschriftenlisten vervielfältigen und im Bekanntenkreis weiterleiten.

Unterschriftenlisten/Abgabestellen unter www.buergerbegehren-kiel.de
Ausführliche Hintergrundinformation zum Thema unter <http://tikielblog.wordpress.com>

Hinweise zum Bürgerbegehren gegen Möbel Kraft

Möbel Kraft und Sconto auf dem Prüner Schlag sind noch zu verhindern!

Das ist der Weg:

Im Rahmen dieses Bürgerbegehrens sammeln wir Stimmen für einen Bürgerentscheid. Jede(r), die/der **in Kiel** zur Kommunalwahl gehen darf, darf dieses Bürgerbegehren unterschreiben. Das Ziel ist mindestens 8000 Stimmen zu bekommen. Die Unterschriften werden einzeln von der Stadt geprüft. **Die Unterschrift muss an der vorgegebenen Stelle des Unterschriftenzettels erfolgen.**

Wenn das Ziel erreicht ist, **muss per Gesetz** innerhalb von 3 Monaten ein Bürgerentscheid durchgeführt werden. Wenn dabei ca. 16.000 Kieler für den Stopp der Planung stimmen und weniger dagegen, ist der Bürgerentscheid rechtskräftig und die laufende Planung **muss** eingestellt werden.

Ohne ein abgeschlossenes Verfahren zum Bebauungsplan (B-Plan) darf Möbel-Kraft keine baulichen Änderungen auf dem Gelände des Prüner Schlags vornehmen. Dies gilt auch, obwohl das Gelände schon an Möbel-Kraft verkauft ist!

Warum erst jetzt?

Im März 2013 führte eine Änderung des Gesetzes zu der Möglichkeit, in Schleswig-Holstein gegen ein laufendes B-Plan-Verfahren einen Bürgerentscheid herbeizuführen. Da der Gesetzestext nicht eindeutig war, wurde bei höherer Stelle nach der Zulässigkeit dafür gefragt. Die positive Antwort brauchte über 2 Monate.

Die Kostenschätzung der Stadt muss abgedruckt werden – und die ließ 4 Wochen auf sich warten.

Bürgerbeteiligung ist ein hohes Gut

Eine Beteiligung auf Augenhöhe hat es in Bezug auf Möbel Kraft noch nicht gegeben. Bisher liegt kein B-Plan für das Gelände vor. Jeder B-Plan muß aber vier Wochen ausgelegt werden, um den Bürgern eine Einspruchsmöglichkeit zu geben. Wie ernst die Stadtoberen die vorgeschriebene Bürgerbeteiligung nehmen, zeigt deren Kostenschätzung. Hier wurde ein Nachzahlungsbetrag, den Möbelkraft nach Abschluss des Bauleitverfahrens zahlen muss, eingerechnet, obwohl das Ergebnis dieses Verfahrens noch gar nicht fest steht. Es ist aufgrund vorhandener und noch fehlender Gutachten nicht 100% sicher und damit auch nicht der Nachzahlungsbetrag. Klagen durch Anwohner sind möglich und können sich auf das Ergebnis auswirken.

Zeigen wir den Politikern und Bürokraten die Rote Karte!

Kein Möbel Kraft am Westring gegen den Willen der Kieler!

Gemeinwohl statt Investorengewinn!

Bitte Unterschriftenlisten vervielfältigen und im Bekanntenkreis weiterleiten.

Unterschriftenlisten/Abgabestellen unter www.buergerbegehren-kiel.de
Ausführliche Hintergrundinformation zum Thema unter <http://tikielblog.wordpress.com>